

Begrüßungsschreiben Anschlussnutzung Strom

Sehr geehrte/r [...],

durch die Entnahme von Strom aus unserem Verteilnetz ist nach § 3 Abs. 2 Niederspannungsanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NAV, BGBl. I 2006, S. 2477) mit der PVU Energienetze GmbH ein Anschlussnutzungsverhältnis entstanden. Im Anschlussnutzungsverhältnis werden die Rechte und Pflichten zwischen Netzbetreiber und Anschlussnutzer im Zusammenhang mit der Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Elektrizität geregelt. Der Inhalt dieses gesetzlichen Schuldverhältnisses ist in der NAV näher ausgestaltet. Ergänzend weisen wir auf unsere ergänzenden Bedingungen hin, die zusammen mit den NAV diesem Schreiben beigelegt sind. Diese finden Sie auch auf unserer Internetseite www.pvu-netze.de zum Download. Das Anschlussnutzungsverhältnis ist für Sie mit keinen Kosten verbunden. Soweit Ihnen als Anschlussnutzern durch eine Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung Schäden entstehen, haften wir Ihnen gegenüber nach den Bestimmungen des § 18 NAV.

Wir haben für Sie folgende, für die weitere Abwicklung des Anschlussnutzungsverhältnisses notwendige Angaben hinterlegt. Sollten diese lückenhaft oder unrichtig sein, bitten wir Sie, uns die fehlenden bzw. zu korrigierenden Daten innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens mitzuteilen.

Angaben zum Anschlussnutzer		
Firma	Familienname	
Registergericht	Vorname	
Registernummer	Geburtstag	
Adresse (Straße, Hausnummer, Ort)		
Kundennummer		
Aufstellungsort/Anlagenadresse/Zählerbezeichnung		

Gerne stehen wir für Ihre Rückfragen unter der Telefonnr.: 03876 / 782-400 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PVU Energienetze GmbH